

# **2. Änderung des Geschäfts- verteilungsplans**

**des Thüringer Landesarbeitsgerichts**

**für das**

**Geschäftsjahr 2020**

**Stand: 17. März 2020**



Das Präsidium des Thüringer Landesarbeitsgerichts hat am 17.03.2020 mit Wirkung ab dem 18.3.2020 bis auf weiteres beschlossen:

Anlässlich des Schreibens des TMMJV vom 17.3.2020 zum AZ: 6270-2628/2009-2-15721/2020 wird der Geschäftsverteilungsplan für die richterlichen Geschäfte 2020 wie folgt geändert:

B. II. 1 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Wegen des eingeschränkten Zugangs zum Justizzentrum sind Frau Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht König und Herr RiArbG Oppler an der Ausübung der Dienstgeschäfte verhindert. Die Präsidentin ist wegen der Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte zu 100% von der richterlichen Tätigkeit entbunden. Die Vertretung übernimmt der Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Holthaus. Vertreter des Vizepräsidenten Holthaus ist RiArbG Oppler, Zweitvertreterin Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Engel.

Erfurt, den 17.3.2020

gez. Engel  
gleichzeitig für die wegen  
Krankheit verhinderte VorsRiLAG König

gez. Holthaus

Zur Kenntnis genommen: gez. Oppler